



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Dr. Herbert Kränzlein, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Inge Aures, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Günther Knoblauch, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Fahrsicherheitstrainingszentrum der Polizei – Änderung der  
Zweckbestimmung  
(Kap. 03 20 Anlage S Tit. 710 30)**

Der Landtag wolle beschließen:

Beim Planungstitel wird als Zweckbestimmung nur „Einrichtung eines Fahrsicherheitstrainingszentrums für die Bayer. Polizei“ festgelegt.

Der Zusatz „auf dem ehemaligen Militärflughafen Fürstenfeldbruck“ wird gestrichen.

### **Begründung:**

In der Region München, insbesondere auch im Landkreis Fürstenfeldbruck sind verfügbare Flächen für Wohnungsbau (auch sozialer Wohnungsbau), Gewerbegebietserweiterungen, kommunale Infrastruktureinrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, auch ökologische Ausgleichsflächen, usw. kaum noch vorhanden. Baugrund ist unverhältnismäßig teuer und gleichzeitig muss für die o.g. Zwecke gerade in Ballungszentren verstärkt nach solchen Flächen gesucht werden.

Das große Areal des ehemaligen militärischen Flughafens Fürstenfeldbruck eignet sich dafür hervorragend. So haben Stadt und Landkreis FFB auch vor wenigen Tagen einvernehmlich mitgewirkt, zur Entlastung der Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber vorhandene und nicht mehr genutzte militärische Gebäude für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Das geplante Fahrsicherheitstrainingszentrum der Polizei, das unbestreitbar notwendig ist, soll daher vernünftiger Weise in einem strukturschwachen Landkreis Bayerns, der keinen Siedlungsdruck kennt und billige Grundstückspreise vorzuweisen hat, zur Ausführung gelangen. Dies wäre – genauso wie die angestrebte Behördenverlagerung – ein strukturpolitisch vernünftiger Beitrag.